

**18. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)**

vom 25. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. September 2020)

zum Thema:

**Bezahlssysteme in der Berliner Verwaltung - update**

und **Antwort** vom 06. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Okt. 2020)

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 1825067  
vom 25.09.2020  
über Bezahlsysteme in der Berliner Verwaltung - Update

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen aktuellen Sachstand hat die Harmonisierung der Bezahlsysteme in der Berliner Verwaltung? Welche Neuerungen haben sich seit meiner letzten Frage (Drs 18/ 15324) für gebühren- bzw. entgeltpflichtige Verwaltungsdienstleistungen in den Landes- bzw. Bezirksbehörden ergeben?
  - a) Ist das angesprochene E-Payment ausgefächer (Frage 7ff.)? Wenn Nein, warum nicht?

Zu 1. und 1.a):

Das Land Berlin stellt im Rahmen von Online-Dienstleistungen das elektronische Bezahlverfahren (E-Payment) i.S.d. § 5 E-Government-Gesetz Berlin (EGovG Bln) zur Verfügung. Für Zahlverfahren vor Ort steht derzeit noch keine landesweite Lösung bereit. Die einzelnen Behörden und Ämter haben eigene dezentrale Dienstleistungsverträge mit verschiedenen Anbietern (u.a. TeleCash, INGENICO, oder HESS) geschlossen. Mittelfristig beabsichtigt der Senat, eine Vereinheitlichung und damit für viele Dienstleistungen eine Verbesserung durch moderne Bezahlmethoden herbeizuführen.

Im Bereich der Online-Zahlverfahren ist eine solche Vereinheitlichung mit dem IKT-Basisdienst E-Payment bereits gelungen. Dieser kann schnell und einfach in Online-Verwaltungsverfahren integriert werden und ist gemäß der IKT-Architektur als verbindlicher Standard für die Berliner Verwaltung festgesetzt.

Über den IKT-Basisdienst E-Payment werden bislang folgende Zahlverfahren für Online-Verwaltungsdienstleistungen angeboten:

- Teilnahme am (SEPA-)Lastschrifteinzugsverkehr
- Kartenzahlverfahren (z. B. Geldkarte, Debitkarte, Kreditkarte)
- PayPal (neu seit Januar 2020)
- Überweisung

## Überblick der angebotenen Dienstleistungen und Zahlungsarten

Dienstleistungen	Zahlungsarten	Leistungserbringer
Feinstaubplaketten	Kreditkarte (Visa, Master), Giropay	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Halterauskünfte	Kreditkarte (Visa, Master), Giropay	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Melderegisterauskünfte	Kreditkarte (Visa, Master), Giropay	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Fahrerlaubnis	Kreditkarte (Visa, Master), Giropay	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Ausweis, Entgelte	Kreditkarte (Visa, Master), Giropay, SEPA-Lastschrift	Bibliotheken der Bezirke (im Rahmen des Verbundes Öffentlicher Bibliotheken Berlins, VÖBB)
Gewerbeanmeldung	Kreditkarte (Visa, Master), Giropay	Ordnungsmärkte der Bezirke
Bewohnerparkausweis	Kreditkarte (Visa, Master), Giropay	Bürgerämter/Ordnungsamt der Bezirke
iKfz	Kreditkarte (Visa, Master), Giropay	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Urkundenbestellung	Kreditkarte (Visa, Master), Giropay	Standesämter der Bezirke

2. Wie vielen Zahlungsdienstleistern wurde seit meiner letzten Anfrage mit dem Ziel der Kosteneinsparung und Harmonisierung der Bezahlsystem-Struktur gekündigt? Wie bewertet der Senat diesen Erfolg?

Zu 2.:

Der IKT-Basisdienst E-Payment wird durch BerlinOnline angeboten. Zentraler Zahlungsdienstleister ist Payone, der für die Abwicklung der Kreditkarten und Giropay zuständig ist. Eine Aussage darüber, ob und wenn ja, welchen dezentralen Zahlungsdienstleistern gekündigt worden ist, kann nicht getroffen werden.

3. Welche zeitlichen und inhaltlichen Verpflichtungen ist das Land Berlin gegenüber dem IT-Planungsrat im Zusammenhang mit der Einführung von Bezahlsystemen eingegangen?
- Welche Vorgaben gab es genau durch den IT-Planungsrat für o.g. Bezahlsysteme?
  - Sind übergeordnete Zwischenziele und Fristen zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen durch die OZG und den IT-Planungsrat benannt? Wenn ja, welche genau?

Zu 3., 3.a) und 3.b):

Das Land Berlin ist keine Verpflichtungen eingegangen. Aktuell erfolgt lediglich eine Prüfung zum Beitritt zur Entwicklungsgemeinschaft von Bund und Ländern (ePayBL). Die Bereitstellung des IKT-Basisdienstes E-Payment entspricht den Anforderungen, Verwaltungsdienstleistungen unmittelbar, medienbruchfrei und sicher online abwickeln und bezahlen zu können.

4. Sind die über das Service-Konto Berlin abgewickelten Onlinedienste des Landes Berlin bedingungslos mit allen geläufigen Kreditkarten und/oder Bezahlarten bezahlbar? Wenn Nein, wie läuft die Bezahlung?

Zu 4.:

Sofern Dienstleistungen aus dem Service-Konto über die Komponente E-Payment verfügen, steht das Bezahlen mit allen geläufigen Kreditkarten sowie mit den unter 1. genannten Verfahren zur Verfügung. Die Entscheidung über die Auswahl der Zahlungsarten liegt in der Organisationshöheit der verfahrensverantwortlichen Stellen.

5. Welche Kosten entstehen das Land Berlin im Zusammenhang mit der Harmonisierung der Bezahlsysteme? Wie werden diese Kosten auf die Bezirke umgelegt?

Zu 5.:

Aktuell gibt es keine konkreten Planungen im Zusammenhang mit der Harmonisierung, deshalb gibt es auch keine Kostenplanung. Eine Umlegung der Kosten auf die

Bezirke wird nicht erfolgen, sondern zentral über die Betriebs- und Entwicklungskosten des Basisdienstes E-Payment finanziert.

Berlin, den 06. Oktober 2020

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport